

Colette Nova
Oberdorfstr. 76

Ostermundigen, 23. April 2021

	Orig.	30/2 Ostermundigen	Orig.	Kopie	Behan.
PAA	X		DES		
BKS			SO7		
FS			GH	X	
HB					
TB					
Eingang			27. April 2021		Reg. Nr. No. 3.72 # 4914
Weitere:					
Bemerkungen:					

Gemeinderat
Schliessplatzweg 1
3072 Ostermundigen

Anschluss an die PVK Bern, Benachteiligung der Gemeinde Ostermundigen im Umfang von mehreren Millionen Franken

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Im Juni 2018 haben sich die PVS B-I-O, die PVK der Stadt Bern und Ostermundigen vertraglich über die Modalitäten der Übertragung der Vorsorgeverpflichtungen von Ostermundigen und der Aktiven der PVS B-I-O, die dem Anschluss Ostermundigen zustehen, geeinigt. In diesem Vermögensübernahmevertrag hat sich Ostermundigen verpflichtet, die durch diese Aktiven nicht gedeckten Vorsorgeverpflichtungen mit einer Einmaleinlage in die PVK der Stadt Bern zu finanzieren. Da im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung der Übernahmepreis für die Immobilien und die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde für die Abfederungsmassnahmen noch nicht bekannt waren, konnte die Höhe der Einmaleinlage damals nicht genau bestimmt werden. Die Gemeinde hat am 29.3. 2018 CHF 18.3 Mio. an die PVK der Stadt Bern übertragen. Dieser Betrag entsprach der im Kreditbeschluss vorgesehenen Einmaleinlage bei einem Deckungsgrad von 70% (14.1 Mio. Franken) und den Kosten für die Abfederungsmassnahmen (4.2 Mio. Franken). Am 12. 7. 2018 hat die PVK 1.5 Mio. Franken an die Gemeinde Ostermundigen zurückgeschickt.

In der Jahresrechnung 2018 hat die Gemeinde die verbliebene Rückstellung für die Sanierung ihrer Pensionskasse im Ausmass von 9.9 Mio. Franken aufgelöst, ohne dass dem Grossen Gemeinderat eine konkrete Abrechnung vorgelegt worden ist.

Anlässlich der 6. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Dezember 2019 habe ich zusammen mit 20 andern Parlamentarier und Parlamentarierinnen eine überparteiliche Interpellation und eine ergänzende Motion eingereicht, um Klarheit zu erreichen, welche Mittel Ostermundigen aus der Sanierung und der Liquidation der Personalvorsorgestiftung PVS B-I-O zustehen, nachdem der Deckungsgrad per 31.12. 2017 79.2% statt 70% betragen hat. Zudem führte unsere Analyse der Unterlagen, die uns zur Verfügung standen, zum Schluss, dass Fehler gemacht worden sind, die zusammengezählt die Gemeinde 4.9 Mio. Franken «kosten», sofern sie nicht rechtzeitig korrigiert werden. Die Beantwortung der Interpellation und der Motion wäre gemäss Verwaltungsbericht 2019 für die GGR-Sitzung vom 7. Mai 2020 geplant gewesen. Die Beantwortung ist auch ein Jahr später noch ausstehend. Auch an der nächsten Sitzung vom 6. Mai 2021 sind die Motion und Interpellation noch immer nicht einmal traktandiert.

Am 15. Februar 2019 hat die PVK der Stadt Bern die Abrechnung für den Eintritt der Gemeinde Ostermundigen zuhanden der PVS B-I-O erstellt, mit Kopie zuhanden des Gemeindepräsidenten, Herr Thomas Iten. Diese Abrechnung der PVK bildete die Grundlage für die Schlusszahlung der Gemeinde an die PVK von CHF 988'250 im Juni 2019 und die Auflösung der verbliebenen

Rückstellung von CHF 9.86 Mio. noch in der Jahresrechnung 2018. Der Gemeinderat hat diese Abrechnung offensichtlich gutgeheissen. Er hat es aber versäumt, dem Grossen Gemeinderat aufgrund dieser Abrechnung der PVK im Rahmen der Jahresrechnung 2018 eine transparente Kreditabrechnung vorzulegen.

Am 18. Februar 2020 hat mir die Gemeinde auf mein Verlangen die Abrechnung der PVK zugestellt. Ich habe diese mit dem Vermögensübernahmevertrag verglichen und muss leider feststellen, dass in der Abrechnung der PVK krasse Abweichungen zum Vermögensübernahmevertrag bestehen, **welche zu einer grossen ungerechtfertigten Mehrbelastung der Gemeinde geführt haben.**

Gemäss Vermögensübernahmevertrag hat sich die PVS BIO verpflichtet, 79.2% des Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen des Anschlusses Ostermundigen von zusammen CHF 85'509'687, also CHF 67'723'672, an die PVK der Stadt Bern zu Gunsten des Anschlusses Ostermundigen zu übertragen und Ostermundigen hat sich verpflichtet, die Differenz zwischen diesen Aktiven von CHF 67'723'672 und den Verpflichtungen mit dem Anschluss bei der PVK der Stadt Bern als Einmaleinlage zu übernehmen. Offen zur genauen Bestimmung dieser Einmaleinlage war im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages der Übernahmepreis der Immobilien, welche auch die PVK der Stadt Bern von der PVS B-I-O übernommen hat und offen war folglich auch die Saldierung resp. die Restzahlung in bar, die direkt vom Preis der Immobilien abhängig ist.

Gemäss der Abrechnung der PVK hat die PVS B-I-O aber nicht CHF 67'723'672, sondern nur CHF **62'810'000 an die PVK überwiesen**, nämlich CHF 25'000'000 in bar und CHF 37'810'000 für die Immobilien. Damit besteht zum vertraglich festgesetzten Betrag eine **Abweichung von CHF 4'913'672**. Diese Abweichung ist auf folgende drei Gründe zurückzuführen:

1. Die PVK der Stadt Bern hat in der Abrechnung für die Immobilien den **Buchwert** aus den Büchern der PV B-I-O von CHF 37'810'000 eingesetzt. Der Buchwert ist aber für die Vermögensübertragung absolut irrelevant. Relevant ist für die Vermögensübertragung einzig und alleine der Kaufpreis, auf den sich die Vertragsparteien PVS B-I-O und die PVK geeinigt haben, nämlich CHF 40'000'000. Diese Fehlleistung in der Abrechnung hat erstens dazu geführt, dass der Verkaufsgewinn **von CHF 2'190'000** in der Jahresrechnung 2018 der PVS B-I-O doppelt enthalten ist, einmal als grösster Posten des Betriebserfolgs von CHF 2'735'939 und dann ein zweites Mal als «völlig versteckter» Teil des Nettoergebnisses des Versicherungsteils. Diese Fehlleistung hat zweitens zur Folge, **dass Ostermundigen die Abweichung von CHF 2'190'000 völlig ungerechtfertigt zusätzlich in die PVK einbezahlt hat.**
2. Da im Anschluss an die Aushandlung des Preises für die Immobilien offensichtlich keine Saldierung vorgenommen worden ist, fehlt in der Abrechnung der PVK die notwendige Restzahlung der PVS B-I-O, um die im Vermögensübernahmevertrag vereinbarte Summe von CHF 67'723'672 zu erreichen. Unter Berücksichtigung aller übertragenen Vermögenswerte gemäss Vermögensübernahmevertrag und des Kaufpreises der Immobilien von CHF 40'000'000 hätte die PVS BIO **noch eine Restzahlung von CHF 519'369 leisten müssen.**

Der «doppelte» Verkaufsgewinn gemäss Ziffer 1 und die Restzahlung gemäss Ziffer 2 ergeben zusammen CHF 2.7 Mio. Franken, auf welche ich Sie bereits in der Motion vom 19. Dezember 2019 aufmerksam machte und eine entsprechende Begründung verlangte.

3. In der Abrechnung der PVK sind die folgenden Aktiven nicht berücksichtigt, die gemäss Vermögensübernahmevertrag ebenfalls auch auf die PVK überwiesen worden sind:

• Anlagen Hypotheka	CHF	333'750
• Zedierte Forderungen für Abfederungsmassnahmen	CHF	1'203'936
• Zedierte Forderungen für Zinsen auf Sanierungsmassnahmen	CHF	666'590
Total nicht berücksichtigte Vermögenswerte	CHF	2'204'276

Zusätzlich zu diesen drei Abweichungen bei den übertragenen Aktiven, stimmen auch die **Verpflichtungen** in der Abrechnung nicht mit den Verpflichtungen gemäss Vermögensübernahmevertrag überein: Die Verpflichtungen für die Freizügigkeitsleistungen der aktiv Versicherten und für das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden sowie für die notwendigen technischen Rückstellungen sind von CHF 78'068'812 auf CHF 78'455'886 erhöht worden. Der grösste Teil der Differenz von CHF 377'062 betrifft die Freizügigkeitsleistungen, die eins zu eins von der PVS B-I-O übernommen worden sind, weshalb Abweichungen nicht nachvollziehbar sind. Diese Mehrbelastung der Gemeinde Ostermundigen gegenüber dem Vermögensübernahmevertrag ist in der Abrechnung der PVK auch in keiner Weise begründet worden.

Gemäss Abrechnung der PVK stellt «die ehemalige Zinsschuld in der Höhe von CHF 666'590 gegenüber der PVS BIO keine höhere Schuld der Gemeinde Ostermundigen gegenüber der PVK dar». Die PVK verzichtet auf diesen Betrag.

Damit ergibt sich folgendes Bild der Abweichungen der Abrechnung PVK der Stadt Bern zum Vermögensübernahmevertrag:

• Verwendung des Buchwerts statt des Kaufpreises bei den Immobilien	CHF	2'190'000
• Notwendige Restzahlung der PVS B-I-O	CHF	519'369
• Total bei der Übertragung nicht berücksichtigte Vermögenswerte	CHF	2'204'276
• Erhöhte Vorsorgeverpflichtungen	CHF	377'062
• Verzicht der PVK auf die «ehemalige Zinsschuld»	CHF	- 666'590
Total Abweichungen zum Vermögensübernahmevertrag	CHF	4'624'143

Gegenrechnung auf Basis der gesamten Verpflichtungen:

• Total Verpflichtungen gemäss Vermögensübernahmevertrag	CHF	80'887'778
• Total Übertrag von der PVS B-I-O gem. Vermögensübernahmevertrag	CHF	-67'723'671
Notwendige Restfinanzierung von Ostermundigen	CHF	13'164'107
• Davon für Einkauf in PVK der Stadt Bern	CHF	9'827'807
• Davon für Abfederungsmassnahmen	CHF	3'336'300
• Total Restfinanzierung von Ostermundigen gemäss Abrechnung PVK	CHF	17'788'250
Total Abweichungen zum Vermögensübernahmevertrag	CHF	4'624'143

Aufgrund dieser Analyse der Abrechnung der PVK ist die Gemeinde Ostermundigen bei ihrem Übertritt von der PVS B-I-O zur PVK der Stadt Bern **mit CHF 4.6 Mio. zu viel belastet worden**. Diese völlig ungerechtfertigte Belastung konnte nur entstehen, weil die Abrechnung der PVK in der Gemeinde keiner seriösen Prüfung unterzogen worden ist. Zudem hat es der Gemeinderat vermutlich unterlassen, die Abrechnung der Revisionsstelle vorzulegen. Gemäss Ziffer 12 des Vermögensübernahmevertrages wäre die Revisionsstelle nämlich verpflichtet gewesen, die ordnungsmässige Abwicklung der Vermögensübertragung im Rahmen der Jahreskontrolle - also bereits beim Abschluss 2018 - zu prüfen. Meiner Ansicht hätte die Revisionsstelle der Gemeinde Ostermundigen auch von sich aus und insbesondere aufgrund unserer Motion und Interpellationen die Abrechnung der PVK prüfen und testieren müssen. Entweder ist diese Prüfung nicht erfolgt oder die Revisionsstelle hat bei der Prüfung versagt.

Ich fordere den Gemeinderat auf, nun umgehend alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit diese Fehler zulasten der Gemeinde und ihrer Steuerzahlenden korrigiert werden. Es handelt sich um eine hohe Summe und die Gemeinde Ostermundigen benötigt dieses ihr zustehende Geld dringend! Da mehrere überwiesene parlamentarische Vorstösse in dieser Sache jahrelang nicht behandelt wurden, habe ich dieses Mal den Weg eines Schreibens gewählt. Ich behalte mir weitergehende Schritte vor.

Ich bitte den GR, den grossen Gemeinderat am 6. Mai 2021 zu informieren über den Stand der Liquidation und über den Stand seiner Anstrengungen, die Mittel, die Ostermundigen gehören, zurückzufordern.

Mit freundlichen Grüssen



Beilage

Tabelle NACHVOLLZUG DER ABRECHNUNG PVK "EINTRITT DER GEMEINDE OSTERMUNDIGEN IN DIE PVK

NACHVOLZUG DER ABRECHNUNG PVK "EINTRITT DER GEMEINDE OSTERMUNDIGEN IN DIE PVK

1 Grundlagen

Vertrag zur Vermögensübertragung zwischen PVS BIO, PVK der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen
 Abrechnung PVS BIO gemäss Schreiben der PVK der Stadt Bern vom 7. Oktober 2020 an die BBSA
 Abrechnung PVK zum "Eintritt der Gemeinde Ostermundigen in die PVK vom 15. Februar 2019

2 Einkaufssumme in die PVK der Stadt Bern

Deckungsgrad	VÜV	VÜV	VÜV
100%	27'698'511	96.40%	
	1'203'936		
	2'544		
Freizügelisleistungen	28'899'902	27'859'506	
Abfederungsmaßnahmen in FZL eingebaut	46'058'869	44'400'750	
	6'025'486	5'808'568	
Aktualisierte Freizügelisleistungen		78'068'824	
Vorsorgekapital Rentenbeziehende			
Einkauf in die technische Rückstellungen			
Total Einkauf in die PVK	80'984'257		

3 übrige Verpflichtungen gemäss VÜV

Werte gemäss Vertrag	angepasste Werte
...für Abfederungsmaßnahmen ZIFFER 4	2'132'364
... für Pseudozins auf Sanierungsbeiträgen ZIFFER 3	666'590
...für Zins für nicht voll einbez. Verpflichtungen ZIFFER 4	20'000
Pauschalentschädigung für die Archivierung	80'887'778
Total Verpflichtungen Ostermundigen	80'598'250

4 Geldflüsse/Vermögensüberträge zwischen PVS BIO und der PVK für den Anschluss Ostermundigen

Notwendige Transaktionen	Notwendige Transaktionen
Überweisung am 19. Dezember 2017	25'000'000
Übertrag der Liegenschaften pere 1.7. 2018	40'000'000
Rückzahlung in der Höhe des Verkaufserlös 27.8. 2018	333'750
Übertrag Anlagen hypotheke	1'203'936
zedierte Forderung gegenüber Osterm. für die Abfederungsmaßnahmen	666'590
zedierte Forderung gegenüber Osterm. für Pseudozins auf Sanierungseinlage	67'204'276
Zwischentotal	519'396
notwendige Restzahlung	67'723'671
Austrittsleistungen Anschluss Ostermundigen (übertragen Aktiven und Passiven)	13'164'106

5 notwendige Restfinanzierung Ostermundigen

.....durch Auflösung Kreditor PVS BIO 29.03.2018	16'200'000
.....durch Auflösung Rückstellungen 29.03.2018	2'100'000
.....durch Rückzahlung der PVK vom 12.07.2018	1'500'000
.....Einzahlung Ostermundigen 21. Juni 2019	988'250
Total	17'788'250

7 Saldo zu Gunsten der Gemeinde Ostermundigen 1

vor Verrechnung mit zedierten Forderungen	4'624'144
---	-----------

Abrechnung PVS BIO und PVK	Differenz Abrechnung PVS BIO und PVK zum VÜV
28'208'513	349'007
44'400'750	0
5'836'623	28'055
78'445'886	377'062

Restansprüche neu berechnet
 keine "höhere" Schuld von Ostermundigen gegenüber der PVK
 Dieser Betrag hat die PVS BIO bei der PVK einbezahlt.

Getätigte Transaktionen	Getätigte Transaktionen
25'000'000	-
40'000'000	-
2'190'000	2'190'000
333'750	-
1'203'936	-
666'590	0
65'014'276	2'190'000
65'014'276	519'396
	2'709'395

Kredit DG 70%	effektiv	Differenz
Einkauf	9'827'807	4'272'193
Abfederungsm.	3'336'300	863'700
Pseudozins	-	-
Sanierungsbeiträge	13'164'106	5'135'894
pro Memoria	2'750'000	-

